



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Barbara Ostmeier (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Personalbedarfsplanung im Bereich der Justiz

1. Plant die Landesregierung im Bereich der Justiz Konferenzen/ Veranstaltungen zur Personalbedarfsplanung und wenn ja,
 - a. wie viele und an welchen Orten?
 - b. mit welchem Teilnehmerkreis?

Antwort:

Die Landesregierung plant im Bereich der Justiz keine Konferenzen/Veranstaltungen zur Personalbedarfsplanung.

2. Welche Erwartungen bestehen bei der Landesregierung im Zusammenhang mit der im Jahr 2014 anstehenden Evaluation der Personalbedarfsplanung in der Justiz (PEBB§I)?

Antwort:

Im Jahr 2014 findet keine Evaluation der Personalbedarfsplanung in der Justiz statt, sondern eine PEBB§Y-Vollerhebung. Es werden alle Geschäfte in allen Dienstzweigen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften (außer Justizwachmeisterdienst) überprüft und bewertet. Diese Vollerhebung kann zu neuen Basiszahlen führen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Personalbedarfsplanung und in welchen Bereichen sieht die Landesregierung einen erhöhten Reformbedarf?

Antwort:

Die bisherige Personalbedarfsplanung beruht auf PEBB§Y und findet in den Stellenplänen ihren Niederschlag. Ein eventueller Reformbedarf kann sich aus den Ergebnissen der PEBB§Y-Vollerhebung 2014 ergeben (vgl. Antwort 2).